



Öffentliche Bekanntmachung **Lärmaktionsplanung der Gemeinde Pfinztal**

Der Gemeinderat der Gemeinde Pfinztal hat in seiner öffentlichen Sitzung am 09.03.2021 über die Lärmaktionsplanung gemäß § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) beraten und die Lärmaktionsplanung 3. Runde mit dem darin enthaltenen Maßnahmenpaket beschlossen. Die rechtliche Grundlage für die Lärmaktionsplanung bildet die EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG und deren nationale Umsetzung in §§ 47 a - f BImSchG.

Von der EU sind die Berechnungsverfahren für die Lärmkartierung vorgegeben. Für die Gemeinde Pfinztal kommen die VBUS für den Straßenverkehr zur Anwendung. Als Grundlage zur Berechnung von Untersuchungen außerhalb der Lärmaktionsplanung dient die RLS-90 für die Beurteilung nach der 16. BImSchV (Verkehrslärmschutzverordnung) oder den Lärmschutz-Richtlinien-StV. Für die Ermittlung der Belastetenzahlen durch Umgebungslärm werden die VBEB herangezogen.

Die im Lärmaktionsplan vorgeschlagenen Maßnahmen zur Lärminderung werden in die Kategorien kurzfristige und mittel-/langfristige Realisierbarkeit unterteilt. In den kommenden fünf Jahren (kurzfristig) sind das die Maßnahmen „Tempo 30 ganztags“ auf der B 10 Karlsruher Straße zwischen der B 10 Karlsruher Straße 148 A und der B 10 Karlsruher Straße 194 sowie auf der Wöschbacher Straße zwischen der B 293 Jöhlinger Straße und Finkenstraße am Ortsausgang und „Durchfahrtsverbot für Lkw > 3,5 to“ auf der B 10 zwischen Berghausen ‚Laubkreuzung‘ und Kleinsteinbach sowie auf der L 563 (Bockstalstraße).

Mittel- und langfristig sind Fahrbahnsanierungen (mit lärmoptimiertem Asphalt) der B 10 im OT Berghausen, der B 293 im OT Berghausen, der K 3541 (Wöschbacher Straße) im OT Berghausen, der B 10 im OT Söllingen zwischen Lützelwiesenstraße und Waldstraße und der L 563 (Bockstalstraße) im OT Kleinsteinbach geplant. Die Mittel für die zeitnahe Umsetzung der Maßnahmen auf der B 10 in Berghausen sind seitens des Regierungspräsidiums Karlsruhe bereits zur Verfügung gestellt, die Realisierung ist in Abhängigkeit von Baumaßnahmen im näheren Streckennetz ab dem 2. Quartal 2021 geplant. Die Umsetzung der Fahrbahnsanierung auf der K 3541 im Bereich der Wöschbacher Straße hat im März 2021 begonnen.

Eine neu eingeführte Zielsetzung der Lärmaktionsplanung soll es auch sein, ‚Ruhige Gebiete‘ gegen eine Zunahme des Lärms zu schützen. Eine konkrete Festlegung von ‚Ruhigen Gebieten‘ war im Rahmen der 3. Runde der Lärmaktionsplanung noch nicht vorgesehen. Vielmehr wird hier auf die laufende Erarbeitung des Klimaanpassungskonzeptes (KLIK) der Gemeinde Pfinztal verwiesen. Im Rahmen der dort enthaltenen (intensiven) Auseinandersetzung mit Frei- und Grünflächen müssen auch mögliche Flächen für ‚Ruhige Gebiete‘ erfasst und geprüft werden. Im Zuge der nächsten Fortschreibung der Lärmaktionsplanung (4. Runde) können dann - aufbauend auf den Untersuchungen und Ergebnissen „Ruhige Gebiete als Maßnahmen im Lärmaktionsplan“ mit der Maßgabe festgeschrieben werden, diese Gebiete über die Aufstellung eines Bebauungsplans dauerhaft zu sichern.

Der Endbericht der Lärmaktionsplanung in der Fassung März 2021 kann ab sofort unter www.pfinztal.de eingesehen werden.

Pfinztal, den 16.07.2021
gez. Nicola Bodner, Bürgermeisterin